

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Kristin Heyne, Antje Hermenau, Dr. Angelika Köster-Loßack ,
Dr. Helmut Lippelt, Christian Sterzing und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu der

- 1. Großen Anfrage der Fraktion der SPD
– Drucksachen 13/2638, 13/3984 –
Zur Wirtschafts- und Währungsunion**
- 2. Großen Anfrage der Abgeordneten Joachim Poß, Ingrid Matthäus-Maier, Ludwig Eich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksachen 13/4189, 13/4531 –
Teilnahmekriterien an der Europäischen Währungsunion**
- 3. Großen Anfrage der Abgeordneten Kristin Heyne, Christian Sterzing, Matthias Berninger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 13/2858, 13/4529 –
Die Zukunft der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (Teil I)**
- 4. Großen Anfrage der Abgeordneten Kristin Heyne, Christian Sterzing, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 13/2996, 13/4530 –
Die Zukunft der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (Teil II)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Währungsunion ist das derzeit wichtigste Integrationsprojekt auf dem Weg zur politischen Union in Europa. Es sollte eine breite Währungsunion sein, die die politische Integration vorantreibt und damit zu dauerhaftem Frieden in Europa beiträgt. Die beitrittswilligen Länder in Mittel- und Osteuropa sind perspektivisch in die Währungsunion einzubeziehen. Eine Kernwährungsunion weniger nordeuropäischer Länder dagegen könnte Europa sozial spalten und würde damit die schon erreichte Annäherung der nationalen Volkswirtschaften gefährden. Eine kleine EWU als Exklusiv-Club würde es den außenstehenden Ländern erschweren, die erreichte Konvergenz aufrechtzuerhalten und auszubauen. Der Maastrichter Vertrag zielt auf die europäische Integration und nicht auf ein Kern-Europa.

Eine politische Union mit demokratischen Strukturen und auf bürgerrechtlichem Fundament, in der die Gemeinschaftspolitiken weiterentwickelt werden, ist notwendig, um ökologische und soziale Reformen auf EU-Ebene möglich zu machen. Mit derselben Beharrlichkeit, mit der die gemeinsame Geldpolitik in der EU vorangetrieben wird, sollte eine gemeinsame umweltverträgliche und beschäftigungsfördernde Wirtschaftsweise entwickelt werden. Europa braucht nicht primär einen Stabilitäts- und Wachstumspakt, sondern einen Pakt für zukunftsfähiges Wirtschaften und einen Beschäftigungspakt, die konkrete und verbindliche Zielsetzungen mit entsprechenden Sanktionsmechanismen verbinden. Auf der Regierungskonferenz soll darauf hingearbeitet werden, daß eine ökologisch und sozial tragfähige Währungsunion entsteht, die in eine Umwelt- und Beschäftigungsunion eingebettet ist.

Bei der Entwicklung der währungspolitischen Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten der EU sind inzwischen erhebliche Fortschritte erzielt worden. Die monetären Kriterien für die langfristigen Zinsen und die Inflationsraten werden von nahezu allen Ländern eingehalten. Fast alle EU-Länder kommen dem Referenzwert für das Haushaltsdefizit sehr nahe. Die deutsche Debatte um das Haushaltsdefizit und den Wert 3,0 (der Vertrag spricht von 3 % gemessen am BIP) trägt zur Verunsicherung der Bevölkerung bezüglich der Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung bei. Die Diskussion um eine angeblich notwendige Punktlandung bei 3,0 dient wesentlich dazu, bestimmte Länder vom Beitritt zur Währungsunion zunächst auszuschließen. Lediglich beim Schuldenstand sind die Abweichungen der EU-Länder vom vertraglich festgelegten Wert noch bedeutend. Der öffentliche Schuldenbestand ist allerdings kein geeigneter Referenzwert für die Solidarität der gegenwärtigen und zukünftigen Finanzpolitik. Zudem steht der staatliche Schuldenbestand mit der Wechselkursstabilität in keinem engen Zusammenhang.

Die vertraglich vorgegebene weite Interpretation der Kriterien eröffnet wirtschaftspolitische Handlungsspielräume jenseits des Stabilitätsfetischismus. Alle politischen Gestaltungsmöglichkeiten müssen genutzt und ausgeweitet werden, um eine Instrumentalisierung der Währungsunion für eine neoliberale Wirtschaftspolitik zu verhindern. Bleibender Maßstab für eine gemeinsame europäische Währungspolitik ist es,

- integrationspolitisch positive Wirkungen zu erzielen und die Fortentwicklung der Europäischen Union zu einer Politischen Union voranzutreiben,
- die Zielsetzungen des EG-Vertrages im Hinblick auf ein hohes Beschäftigungsniveau, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Union, die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten sowie eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und
- Handlungsspielräume auf europäischer und nationaler Ebene für eine ökologische und soziale Reformpolitik zu sichern und zu erweitern.

Nach dem Maastrichter Vertrag haben sich die Länder der EU völkerrechtlich verbindlich verpflichtet, bei Erfüllung der Konvergenzkriterien der EWU zum vereinbarten Zeitpunkt beizutreten. Lediglich Großbritannien und Dänemark haben sich den Beitritt vertraglich vorbehalten. Die Diskussion über eine Verschiebung der Währungsunion steht nicht an, denn es werden auf jeden Fall genügend Länder die geforderten Kriterien erfüllen. Entsprechend dem Maastrichter Vertrag ist jetzt eine breite Währungsunion möglich. Auch die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute gehen davon aus, daß die Währungsunion Anfang 1999 von einer großen Gruppe von Ländern gebildet wird. Die Verschiebungsdiskussion ist fahrlässig, denn sie verunsichert die Finanzmärkte, die die Einführung des Euro bereits antizipiert haben, und gefährdet damit das gesamte Projekt der Europäischen Währungsunion.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. keine Vorentscheidung über den Teilnehmerkreis der EWU herbeizureden, sondern im Rahmen des vorgesehenen Verfahrens unter Ausschöpfung der vorgesehenen Interpretationsspielräume des EG-Vertrages für die Konvergenzkriterien die Teilnahme einer möglichst großen Zahl von Mitgliedstaaten an der EWU ab 1999 zu ermöglichen. Die bisherigen Konvergenzerfolge in den Ländern der Europäischen Union dürfen nicht kaputtgeredet werden. Im Rahmen eines reformierten Europäischen Währungssystems (EWS II) sind im Hinblick auf Mitgliedsländer, die sich erst später der Währungsunion anschließen können oder wollen, Regelungen zu schaffen, die diesen Ländern einen baldigen Beitritt zur Währungsunion ermöglichen;
2. von überzogenen Stabilitätsanforderungen abzugehen. Die Europäische Währungsunion darf nicht als Vorwand für einen Sozialabbau mißbraucht werden und die derzeitige Sparpolitik rechtfertigen, die auf dem Rücken der sozial Schwachen ausgetragen wird. Der Maastrichter Vertrag sieht explizit und bewußt Spielräume bei den Defizitkriterien vor. Diese Spielräume sind zu nutzen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, entsprechend dem Maastrichter Vertrag für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung zu sorgen. Diese ist jedoch mit hektischen und unüberlegten Sparmaßnahmen nicht zu erreichen;
3. selbständig eine Initiative zu ergreifen und verbindliche Ziele und Kriterien für zukunftsfähiges Wirtschaften zu entwickeln sowie insbesondere nicht länger die Einführung einer europaweiten Energiesteuer zu blockieren. Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich für die Verankerung eines substantiellen Beschäftigungskapitels mit einem verbindlichen Koordinationsmechanismus im EG-Vertrag einzusetzen;
4. sich des weiteren im Zusammenhang mit der Einführung der einheitlichen Währung – in Anknüpfung an die französische Diskussion über einen Europäischen Stabilitätsrat – für die Schaffung einer institutionalisierten Koordination der Wirtschaftspolitiken neben der unabhängigen Europäischen Zen-

tralbank einzusetzen und die Weiterentwicklung der EU zu einer Politischen Union voranzutreiben;

5. sofern sich die Notwendigkeit aus der Steuerschätzung ergibt, einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Bereits Ende April waren Steuerausfälle für 1997 in Höhe von etwa 12 Mrd. DM sowie Mehrausgaben aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit in derselben Höhe zu erwarten. Ein Nachtragshaushalt ist einer Haushaltssperre vorzuziehen, die mit kurzsichtigen Sparmaßnahmen bestehende Strukturen und Arbeitsplätze mittel- und langfristig zerstört, damit die Staatsausgaben erhöht und gleichzeitig durch ein Abwürgen der Nachfrage die Einnahmeseite des Staatshaushalts weiter belastet.

Bonn, den 14. Mai 1997

Kristin Heyne

Antje Hermenau

Dr. Angelika Köster-Loßack

Dr. Helmut Lippelt

Christian Sterzing

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion